

## Liebe Mitglieder,

in Zeiten von ungewohnt hoher Inflation und ständig neuen Meldungen zur Zinspolitik der EZB und FED (US-Notenbank) stellen sich viele aktuell die Frage, ist mein Einkommen noch ausreichend bzw. was ist dieses noch wert? Aufbauend auf den Artikel im letzten Rundschreiben 2022 wollen wir ein paar Hilfestellungen zu Ihren betrieblichen Überlegungen geben.

An erster Stelle muss geklärt sein, was ist für den einzelnen Betrieb „ausreichend bzw. zufriedenstellend“? Je nach eigenen

Bedürfnissen und betrieblicher Situation können sich hier verschiedene Größenordnungen ergeben. Die folgende Übersicht ermöglicht einen schnellen Überblick, wenn diese mit den eigenen Zahlen gefüllt wird. Bei Punkt 5 und 6 ist zu beachten, ob dies schon geregelt/erledigt ist, dann kann hier natürlich auch für einige Jahre z.B. 0 € stehen. Betriebe, die in den nächsten 5 Jahren auslaufen werden, haben z.B. in den Punkten 8 und 9 wenig bis keinen Anspruch mehr. Füllt jeder die einzelnen Unterpunkte mit

seinen Zahlen aus, so kann unter dem Strich eine Spanne für den benötigten Gewinn von z.B. 50.000 bis 100.000 € für ähnlich große Betriebe und Familien herauskommen. Im Anschluss können Sie für sich bewerten mit welcher Arbeitsbelastung wird der ermittelte Gewinn erwirtschaftet? Stehen als vertraglich empfundene 2.600 bis 2.800 h je AK dahinter oder deutlich mehr?

Sollten Sie bei der Interpretation der Zahlen eine neutrale Einschätzung wünschen, so wenden Sie sich gerne an uns.

## Was muss vom Gewinn bestritten werden?

- |                               |                      |   |
|-------------------------------|----------------------|---|
| 1. Lebenshaltungskosten       | <input type="text"/> | € |
| 2. Einkommensteuer            | <input type="text"/> | € |
| 3. Landw. Sozialversicherung  | <input type="text"/> | € |
| 4. Wohnhaus-AFA/Unterhalt     | <input type="text"/> | € |
| 5. Austragungsleistungen      | <input type="text"/> | € |
| 6. Abfindung weichender Erben | <input type="text"/> | € |
| 7. Private Vermögensbildung   | <input type="text"/> | € |
| 8. Ausgleich Inflationsrate   | <input type="text"/> | € |
| 9. Eigenkapital für Wachstum  | <input type="text"/> | € |

Summe:  €/Jahr

www.zukunft-richtig-anpacken.de

RegioAgrar - wir freuen uns auf Sie!

Bitte den Gutschein abgetrennt mitbringen.

# Hand drauf!

## REGIO AGRAR BAYERN

Messe Augsburg  
28.02. bis 02.03.2023

Besuchen Sie uns in  
Halle 3 | Standfläche A02

WWW.MASCHINENRING.DE



RegioAgrar Bayern  
**GUTSCHEIN**

für bis zu vier Personen\*

# 3,00 €

\*Der Gutschein ist exklusiv nur für MR-Mitglieder sowie für drei weitere Begleitpersonen und gilt für die RegioAgrar 2023. Der ermäßigte Eintritt in Höhe von 9,00 Euro gilt pro Person. Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt!

Ticket ausschneiden und an der Kasse vorlegen.

Messe Augsburg  
28.02. bis 02.03.2023

Besuchen Sie uns in  
Halle 3 | Standfläche A02



Liebe Maschinenring-Mitglieder,  
Seit 01.01. haben wir eine Verstärkung für die Betriebshilfeinsätze bekommen.

**Josef Asam** kommt aus der Gemeinde Sielenbach (Tödenried) und ist ausgebildeter KFZ-Mechatroniker.

Da er immer schon für die Landwirtschaft begeistert war, lernte er nochmals den Beruf Landwirt.

Von 2020 bis 2022 war er als Mitarbeiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig.

An der Betriebshilfe gefällt ihm die Abwechslung sowie die Tatsache, dass man den Leuten vor Ort helfen kann. Auch die Stallarbeit und die Tiere mag er gerne.

Nun wird unser größter Engpass, den wir so gut es geht täglich versuchen zu schließen, wieder etwas kleiner.

Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit Josef und wünschen ihm alles Gute für seine Arbeit mit der MR-Geschäftsstelle und bei den Einsätzen für Familien in einer Notlage.



## TERMIN MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet wieder wie gewohnt im März statt und ist angesetzt für

Bitte den Termin schon vormerken, die schriftliche Einladung folgt fristgerecht.



- >> **Dienstag, den 28.03.2023 um 19.30 Uhr**
- >> **Bäckerwirt in Dasing**

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

Legende öffnen >

4,25 ha  
Hinter der Kuppe

2,07 ha  
Wiesenbuck

# MeinAcker

Die unabhängige Ackerschlagkartei.

MASCHINENRING

# BETRIEBSHILFE

„Stellt doch mehr Betriebs- und Dorfhelferinnen ein!“ Diesen Rat bekommen unsere Einsatzleitungen Kathi und Christina des Öfteren zu hören, wenn nicht sofort ein Helfer vermittelt werden kann.

Genau aus diesem Grund und vor allem auch um Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir genauer darauf eingehen.

Grundsätzlich besteht Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe bei Krankheit oder Unfall gegenüber der SVLFG (Sozialversicherung in der Landwirtschaft). Diese Leistung, kann die SVLFG in einer Notlage kurzfristig für landwirtschaftliche Betriebe gewähren, wenn eine Mitgliedschaft besteht und Beiträge gezahlt werden (alleine eine Mitgliedschaft im Maschinenring beinhaltet keinen Anspruch auf Betriebshilfe).

Diese tolle Leistung gibt es nur in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, denn keine andere Krankenkasse bietet ihren Mitgliedern so etwas an. Betriebs- und Haushaltshilfe wird nur gewährt, wenn keine Personen im Haushalt leben, die die Arbeit (in Mehrarbeit) übernehmen könnten und denen die Übernahme von anfallenden Arbeiten, insbesondere an Feiertagen und Wochenenden, nicht zuzumuten ist.

Wir als Maschinen- und Betriebshilfsring (MR) übernehmen die gesamte Einsatzvermittlung und komplette Abwicklung des Antragsverfahrens. Die Vermittlung von Ersatzkräften ist eine Leistung des MR. Es ist generell in der heutigen Zeit schwierig, genügend Betriebs- und Dorfhelferinnen zu rekrutieren. Wichtig ist, dass von der ausgefallenen Person ein gewisses Maß an Flexibilität und Verständnis vorhanden ist. Ein Helferwechsel sollte akzeptiert werden und kleinere Veränderungen im Betriebsablauf

sind häufig unumgänglich, damit alle Betriebe bedient werden können. Unsere beiden Einsatzvermittlerinnen sind immer bestrebt, Ihnen die bestmögliche Hilfe zu ermöglichen. Die verfügbaren Einsatzkräfte werden optimal auf die Betriebe verteilt.

Sehr oft gibt es Zeiten, in denen die Betriebshelfer manchmal zwei oder mehr Betriebe/Haushalte hintereinander abarbeiten. Das erfordert sehr viel Flexibilität und Kräfteinsatz. Das Wort Betriebshilfe bedeutet Betrieben helfen, sprich wenn ein Unternehmer\*in oder dessen Ehegatte ausfällt, braucht man eine Person, die den Betrieb am Laufen hält, damit dieser in der Notlage weiterläuft. Und das hat mit sehr viel Verantwortung zu tun.

Ein riesengroßes Dankeschön gilt an dieser Stelle unseren Ersatzkräften für Ihre hervorragende Arbeit. Eventuelle Beschwerden der landwirtschaftlichen Betriebe über zu wenig bewilligte Stunden, die Länge der Einsatzdauer usw. reichen wir an die SVLFG weiter. Es ist jedem Landwirt freigestellt, selbst bei der SVLFG vorstellig zu werden. Denn letztendlich entscheidet diese Organisation darüber und nicht wir.

Unsere Einsatzvermittlung muss alles schriftlich bei der SVLFG einreichen, mündliche Absprachen gibt es nicht. Jede Stunden-erhöhung muss frühzeitig beantragt, rechtzeitig jeder Arbeitsschritt aufgeführt und Verlängerungen und Einsatzmeldungen termingerecht gestellt werden. Wir bemühen uns sehr, in erster Linie der Landwirtschaft schnellst- und bestmöglich zu helfen. Wir setzen uns für ein gutes Miteinander, und gegenseitiges Verständnis ein. Die SVLFG verwaltet die Beiträge ihrer Mitglieder in einem Solidartopf. Jedes Mitglied



möchte, dass Leistungen, die aus diesem Topf an die Solidargemeinschaft in Form von Betriebs- und Haushaltshilfe bezahlt werden, gründlich geprüft und nicht willkürlich bewilligt werden.

Ab und zu bekommen wir zu hören: „Aber Betrieb XY bekommt immer einen Betriebshelfer!“ oder „wieso haben die immer so lange einen Betriebshelfer und wir nicht?!“. Diesbezüglich sind wir an die Schweigepflicht gegenüber den Einsatzbetrieben gebunden und können daher auf solche Aussagen nicht eingehen. Für uns ist in erster Linie entscheidend, ob eine Person Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG hat. Diagnosen beurteilen/abwägen oder Arztmeinungen in Frage stellen, gehört nicht zu unseren Aufgaben. Unsere Einsatzvermittlerinnen machen ihre Arbeit sehr gerne. Sie ist abwechslungsreich und es sind täglich neue Gegebenheiten und Hürden zum Wohle unserer Mitgliedsbetriebe zu meistern. „Manchmal können wir leider nicht sofort einen Betriebshelfer herzaubern“, so Christina und Kathi.

## Kulap-Antragstellung

Gerne sind wir Ihnen bei der Online-Antragsstellung über iBALIS behilflich. (Antragsende 23.02.2023)  
Hinweis: ab diesem Jahr muss alles über die FAL-BY App dokumentiert werden, z.B. insektenschonende Mahd muss unmittelbar bei Beginn der Tätigkeit dokumentiert werden. Ein nachträgliches dokumentieren ist nicht mehr möglich. Die App zeigt durch ein Ampelsystem an, ob der Landwirt einzelne Flächen während des Jahres dokumentieren muss.

### Ihre Ansprechpartner:

Franz Limmer 08205 58833-10  
Johann Zimmermann 08205 58833-19

## Mehrfachantrag

Wie auch in den letzten Jahren, bieten wir heuer wieder die Unterstützung bei der Mehrfachantragsstellung online an. Bei Interesse einfach bei uns melden.

### Ihre Ansprechpartner:

Franz Limmer 08205 58833-10  
Johann Zimmermann 08205 58833-19

## IMPRESSUM

### Maschinenring und Betriebshilfsring Wittelsbacher Land e.V.

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 2, 86551 Aichach, Telefon: 08205 58833-0, Telefax: 08205 58833-03, E-Mail: mr.wittelsbacherland@maschinenringe.de

**Verantwortlich für den Inhalt:** Christoph Luderschmid

**IN NUR EINEM KURSTAG ERSTE HILFE LERNEN!**



**ZU 99%  
IST DER  
HERD AUS.**

**Ein Erste-Hilfe-Kurs  
lohnt sich zu 100%**

Jetzt  
anmelden:  
MR Wittels-  
bacher Land

**ER LOHNT SICH ZU 100%  
- EIN ERSTE-HILFE-KURS**

Zu 99% passiert nichts. Aber im Ausnahmefall bereit zu sein, ist mehr als nur wichtig. Es ist vor allem eines: Unglaublich beruhigend. Wenn man weiß, was zu tun ist. Etwa, weil man sich an den Erste-Hilfe-Kurs erinnert. Bei vielen ist das aber schon eine ganze Weile her...deshalb bieten wir Ihnen in nur einem praxisnahen Samstagskurs im März an, wie Sie mit einfachsten Handgriffen Menschenleben retten können. Wir schulen Sie, damit Sie in solchen Situationen

besonnen und ruhig bleiben, sich und Ihren Fähigkeiten vertrauen und immer wissen, worauf es ankommt. Themen und Anwendungen sind unter anderem:

- >> Eigenschutz und Absichern von Unfällen
- >> Helfen bei Unfällen
- >> Wundversorgung
- >> Umgang mit Gelenkverletzungen und Knochenbrüchen
- >> Verbrennungen, Hitze-/Kälteschäden
- >> Verätzungen

>> Vergiftungen

>> lebensrettende Sofortmaßnahmen wie stabile Seitenlage und Wiederbelebung

>> zahlreiche praktische Übungsmöglichkeiten

"Richtig helfen können – ein gutes Gefühl!" Dieser Lehrgang liefert Ihnen die Handlungssicherheit in Erster Hilfe bei nahezu jedem Notfall in Freizeit und Beruf. Die Kostenübernahme ist durch die BG möglich.

**Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Katharina Blei, Tel. 08205 588 33 - 11**



## KOMPOSTWENDER

Der Lohnbetrieb J & R Naßl GmbH & Co. KG aus dem Raum Altomünster kann Ihnen nun auch den überbetrieblichen Einsatz eines Kompostwenders anbieten.

Dieser dient hauptsächlich zur besseren Verrottung von Festmist. Egal ob Kompost, Stallmist oder ähnliches, die Mieten dürfen maximal 4,50 m breit und 1,80 m hoch sein.

Melden Sie sich hierzu direkt bei **Rainer Naßl Tel. 0171/8257240**



**J & R Naßl GmbH & Co. KG**

Hackschnitzel • Landschaftspflege • Transporte • Baumfällungen • Winterdienst • Kommunaldienste